



GESCHÄFTSBERICHT UND
TRANSPARENZBERICHT 2020

LSG[®]

Technics

VORWORT

Das LSG Geschäftsjahr 2020 stand im Zeichen der Covid-19 Pandemie und den seit März schrittweise eingeführten Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die verordneten Lockdowns führten nicht nur zum Einbruch der allgemeinen Wirtschaftsleistung, sondern wirkten sich auch besonders nachteilig gerade auf jene Wirtschaftszweige aus, von denen die Ertragslage der LSG unmittelbar abhängt. Die Schließungen in Handel, Gastronomie und Hotellerie sowie die Reduktion der Werbeausgaben lösten ganz erhebliche Rückgänge bei den Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe und die Sendung aus. Lediglich einem Einmaleffekt bei der Speichermedienvergütung im Ausmaß von € 7,7 Mio. ist es zu verdanken, dass die Gesamterträge der LSG mit € 36,3 Mio. noch im Plus lagen. Bereinigt um diesen Sondereffekt zeigen sich jedoch die ertragsdämpfenden und umsatzvernichtenden Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die LSG. Dessen ungeachtet ist aber auch zu konstatieren, dass die Einnahmen der LSG in der Coronakrise immer noch ein Stabilitätsfaktor für die ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen in einem Jahr waren, das für die österreichische Musikbranche insgesamt äußerst schwierig und herausfordernd war.



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

Die LSG unternimmt weiterhin große Anstrengungen, um die Qualität der Verteilung zu verbessern. Mit dem in Österreich ansässigen und auch international tätigen Softwareentwickler BIConcepts steht der LSG dafür ein spezialisierter Partner zur Verfügung. Erfreulich ist, dass die von BIConcepts konzipierte Abrechnungssoftware Apollon nun auch bereits von mehreren europäischen Schwestergesellschaften eingesetzt wird und sich daraus Synergieeffekte ergeben können. Die Gesamtkosten der LSG für den eigenen Aufwand und die Inkassodienstleistungen Dritter lagen in 2020 bei € 4,5 Mio. und damit unter dem Vorjahresniveau. Das strategische Ziel der LSG, sich schrittweise zu einem Vorzeigeunternehmen im Bereich der kollektiven Rechtswahrung zu entwickeln mit hohen Einnahmen, niedrigen Kosten und einem bestmöglichen Service für die Mitglieder wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiter verfolgt.



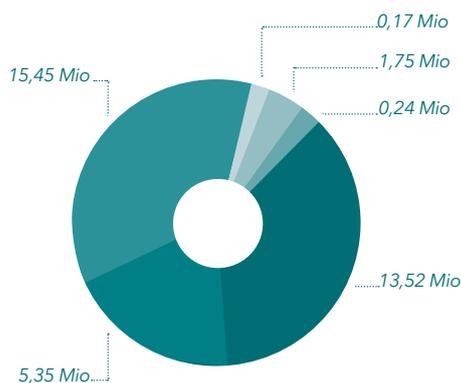
Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

Die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der LSG betätigten sich auch und gerade im Geschäftsjahr 2020 wieder intensiv als Fördereinrichtung für die österreichische Musikszene. Besonders erwähnenswert ist hier, dass die LSG ihr Fördervolumen sowohl auf Interpreten- als auch auf Produzentenseite durch maßgeschneiderte Corona-Hilfsprogramme im Gesamtausmaß von rd. € 1,0 Mio. deutlich aufgestockt hat. Damit konnte den Muskschaffenden und den Musiklabels in der Krise rasch und unbürokratisch geholfen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Fördertätigkeit der LSG künftig auch aus staatlichen Mitteln unterstützt wird.

INHALT

Vorwort	2
A. Geschäftsbericht	4
B. Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	15
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	15
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	16
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	17
8. Allgemeine Angaben	18
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	18
8.2. Verbundene Einrichtungen	18
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	18
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	19
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	22

GESCHÄFTSBERICHT



- **Sendung:** 13,52 Mio
- **Öffentliche Wiedergabe:** 5,35 Mio
- **Vervielfältigung und Verbreitung:** 15,45 Mio
- **Zurverfügungstellung:** 0,24 Mio
- **Auslandserlöse:** 1,75 Mio
- **Finanz- und sonstige Erträge:** 0,17 Mio

Die Einnahmen der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt € 36,3 Mio. und lagen damit über dem Ertragsniveau des Vorjahres (€ 30,3 Mio.). Der Grund dafür liegt allerdings ausschließlich in einem Sondereffekt bei der Speichermedienvergütung im Ausmaß von € 7,7 Mio. Bereinigt um diesen Einmaleffekt waren die Umsätze der LSG in den Haupteinnahmensegmenten öffentliche Wiedergabe und Sendung mit minus 21% bzw. minus 7% deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Auslandserlösen der Interpreten kam es im Geschäftsjahr 2020 nach einem schwachen Vorjahreswert wieder zu einem deutlichen Anstieg auf den Gesamtwert von € 1,8 Mio.

Neben dem Versuch der Stabilisierung der Erträge im Krisenjahr 2020 zählte zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten auf Produzentenseite die Fortsetzung der Umstellung von der Label-bezogenen auf die Einzeltitel-bezogene Abrechnung. Bei der Hauptabrechnung 2019 (im September 2020) wurde zum zweiten Mal die

neue Verteilungssoftware Apollon eingesetzt und bereits mehr als 50% der gesamten Verteilsumme über Einzeltitel abgerechnet. Die Verteilung der LSG-Interpreten erfolgt seit jeher nach Aufnahmen; auch hier wird die Software Apollon eingesetzt.

Die Verwaltungskosten lagen in 2020 unverändert bei € 3,2 Mio. (2019: € 3,2 Mio.), für Inkassoleistungen Dritter wurden € 1,3 Mio. aufgewendet (2019: € 1,7 Mio.). Die Stabilität bei den Aufwendungen ist auf die schlanke Organisationsstruktur der LSG, auf die operative Kostendisziplin und bei den Provisionen bei Inkassoleistungen Dritter auf die rückläufigen Umsätze zurückzuführen.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsbe-

rechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 25,7 Mio. (2019: € 25,3 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Diese Förderbeträge sind damit der Verteilung an die Bezugsberechtigten entzogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung, der betrieblichen Aufwendungen, weiters auf die Höhe der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Fördertätigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt.

Im Fokus der Planungen der LSG stehen einnahmenseitig die möglichst zügige Rückkehr zu einem normalen Ertragsniveau bei den Vergütungen, insbesonde-

re für die öffentliche Wiedergabe und die Sendung. Darüber hinaus werden sämtliche Ertragsquellen laufend evaluiert und optimiert.

Das Projekt der Umstellung auf die Einzeltitelbezogene Verteilung bei den LSG-Produzenten wird fortgesetzt.

Die Interpreten verteilen grundsätzlich Aufnahmenbezogen und verwenden dafür die Interpreten-Applikation der Software Apollon, die von dem in Wien ansässigen Softwareentwickler BIConcepts bereitgestellt wird. Erfreulich ist, dass Apollon neben der LSG nun auch bereits von mehreren europäischen Schwestergesellschaften eingesetzt wird und sich daraus Synergieeffekte ergeben können. 



- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von € 36,3 Mio.
- Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2020 unverändert bei € 3,2 Mio. (2019: € 3,2 Mio.).
- Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2020 € 1,3 Mio. aufgewendet. (2019 € 1,7 Mio.).
- Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 25,7 Mio. (2019: € 25,3 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- *Interpreten*
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- *Tonträgerhersteller*
(Labels)
- *Hersteller von Musikvideos*

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung.

Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss sogenannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingekommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzentnahmen aus. Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur²

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Be-

zugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funk-

ORGANIGRAMM DER LSG¹



¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

tionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird. Der Vorsit-

zende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG.

Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Harald Hanisch
Prof. Kurt Brunthaler	Alexander Hirschenhauser
Philipp Kullnig	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Prof. Gerald Schubert	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan.

Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über

ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten: Prof. Gerald Schubert

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2020 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	10.892.000
	Kabelweitersendung	1.491.000
	Simulcasting und Webcasting	272.000
	OTT/IPTV/Mobile TV	863.000
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	5.353.000
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	13.924.000
	Musikservices inkl. Dubbing	1.480.000
	Bibliothekstantieme	45.000
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	240.000
	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	4.000
Auslandserlöse	Auslandserlöse	1.755.000
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	174.000
Summe		36.493.000



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁵

Die im Geschäftsjahr 2020 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	in % zu den Einnahmen ⁶
Sendung	2.195.000	16,24
Öffentliche Wiedergabe	869.000	16,24
Vervielfältigung und Verbreitung	1.378.000 ⁷	8,92
Zurverfügungstellung	39.000	16,24
Auslandserlöse	285.000	16,24
Finanz- und sonstige Erträge	28.000	16,24
Summe	4.794.000⁸	13,14

2 § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

3 Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2021 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

4 Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

5 § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

6 Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten – die Rundungen auf Tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.

7 Nach Dotierung des SKE Fonds.

8 Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds, Lobbying und Anti-Piracy.

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2021) werden folgende Abzüge vorgenommen:

<i>Abzüge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
<i>Sendung</i>	
Originäre Sendung	1.769.000
Kabelweitersendung	242.000
Simulcasting und Webcasting	44.000
OTT/IPTV/Mobile TV	140.000
<i>Öffentliche Wiedergabe</i>	
Öffentliche Wiedergabe	869.000
<i>Vervielfältigung und Verbreitung</i>	
Speichermedienvergütung	1.130.000
Musikservices inkl. Dubbing	240.000
Bibliothekstantieme	7.000
<i>Zurverfügungstellung</i>	
Catch-up Services	39.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	1.000
<i>Auslandserlöse</i>	
Auslandserlöse	285.000
<i>Finanz- und sonstige Erträge</i>	
Finanz- und sonstige Erträge	28.000
Summe	4.794.000



5. Verteilung⁹

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2019 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigten (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

<i>Zugewiesene Beträge</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	11.174.000
Kabelweitersendung	1.403.000
Simulcasting und Webcasting	249.000
OTT/IPTV/Mobile TV	643.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.288.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.644.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.894.000
Bibliothekstantieme	41.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	207.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	16.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	697.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	1.160.000
Summe	26.416.000



Im Durchschnitt wurden € 616,32 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 54,56, bei den Musikvideoproduzenten bei € 921,42 und bei den Interpreten bei € 14,09.

⁹ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 944,76 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interprentenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigengruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 66,45 bei den Musikvideoproduzenten bei € 926,27 und bei den Interpreten bei € 39,71.

Davon wurden folgende Beträge **ausgeschüttet**:

<i>Ausgeschüttete Beträge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	9.868.000
Kabelweitersendung	1.239.000
Simulcasting und Webcasting	220.000
OTT/IPTV/Mobile TV	568.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	5.553.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.335.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.673.000
Bibliothekstantieme	36.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	183.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	14.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	616.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	1.025.000
Summe	23.330.000

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**:

Zugewiesene und noch nicht ausgeschüttete Beträge¹⁰	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.305.000
Kabelweitersendung	164.000
Simulcasting und Webcasting	29.000
OTT/IPTV/Mobile TV	75.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	735.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	309.000
Musikservices inkl. Dubbing	221.000
Bibliothekstantieme	5.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	24.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	2.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	81.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	136.000
Summe	3.086.000

¹⁰ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

Folgende Beträge wurden im Jahr 2019 eingezogen, aber noch nicht den Rechteinhabern zugewiesen:



Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2020 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2021.

<i>Eingezogene und noch nicht zugewiesene Beträge</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	496.000
Kabelweisersendung	62.000
Simulcasting und Webcasting	11.000
OTT/IPTV/Mobile TV	29.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	279.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	117.000
Musikservices inkl. Dubbing	84.000
Bibliothekstantieme	2.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	9.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	1.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	31.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	52.000
Summe	1.173.000

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹¹

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG von anderen Verwertungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2020 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 13,14 % ein.

Zahlende VerwGes	Betrag
ADAMI	61.000
AKM	5.967.000
AUSTRO MECHANA	13.806.000
GRAMEX	76.000
GVL	1.915.000
LITERAR MECHANA	1.529.000
NORMA	2.000
PLAY RIGHT	15.000
PPL	66.000
RAAP	3.000
SAMI	6.000
SENA	27.000
VAM	200.000
Summe	23.673.000

¹¹ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG im Geschäftsjahr 2020 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

VerwGes	Rechtekategorie/Nutzungsart												Summe
	Sendung		Öffentliche Wiedergabe			Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung		Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks-tantieme	Catch-up Services	Öffentliche Zurver-fügungstellung für Unterricht und Lehre	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	15.000	2.000	-	1.000	8.000	3.000	2.000	-	-	-	1.000	2.000	34.000
AIE	11.000	1.000	-	1.000	6.000	3.000	2.000	-	-	-	1.000	1.000	26.000
GRAMEX DK	8.000	1.000	-	-	4.000	2.000	1.000	-	-	-	-	1.000	17.000
GRAMEX FI	3.000	-	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	-	-	-	7.000
GVL	283.000	35.000	6.000	16.000	159.000	67.000	48.000	1.000	5.000	-	18.000	29.000	667.000
IFPI SE	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-	2.000
INTERGRAM	9.000	1.000	-	1.000	5.000	2.000	2.000	-	-	-	1.000	1.000	22.000
ITSRIGHT	7.000	1.000	-	-	4.000	2.000	1.000	-	-	-	-	1.000	16.000
NORMA	4.000	-	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	-	-	-	8.000
NUOVO IAMIE	8.000	1.000	-	-	5.000	2.000	1.000	-	-	-	1.000	1.000	19.000
PLAYRIGHT	8.000	1.000	-	-	4.000	2.000	1.000	-	-	-	-	1.000	17.000
PPL	699.000	88.000	16.000	40.000	393.000	165.000	118.000	3.000	13.000	1.000	44.000	73.000	1.653.000
RAAP	34.000	4.000	1.000	2.000	19.000	8.000	6.000	-	1.000	-	2.000	3.000	80.000
SAMI	97.000	12.000	2.000	6.000	55.000	23.000	16.000	-	2.000	-	6.000	10.000	229.000
SENA	41.000	5.000	1.000	2.000	23.000	10.000	7.000	-	1.000	-	3.000	4.000	97.000
SWISSPERFORM	8.000	1.000	-	-	5.000	2.000	1.000	-	-	-	1.000	1.000	19.000



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 14,38 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 10,08 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹²

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2020 abgezogen:

<i>Abzüge für SKE</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
<i>Vervielfältigung und Verbreitung</i>	
Speichermedienvergütung	6.962.000

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt € 2.421.000 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000,- an.

<i>SKE Förderungen</i>		
	soziale Zwecke	kulturelle Zwecke
Corona-Soforthilfe für Interpretinnen und Interpreten	534.000	-
Corona-Soforthilfe für Musikproduzentinnen und Musikproduzenten	-	333.000
Einzelförderung von Konzerten	-	31.000
Einzelförderung von Musikproduktionen	-	273.000
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen	-	70.000
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	30.000	-
Förderung einschlägiger Publikationen	30.000	-
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	130.000	-
Förderung von Organisationen im Kulturbereich	-	183.000
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich	-	593.000
Unterstützung standesfördernder Projekte	136.000	-
Soziale Zuschüsse an Interpretinnen und Interpreten	48.000	-
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	-	30.000
	908.000	1.513.000
Summe		2.421.000

8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹³

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2020 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹⁴

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹⁵

Im Jahr 2020 wurde der Gesamtbetrag von € 304.000 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt. 



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2020 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2020 19.376 Interpreten (2019: 18.919), 4.987 Produzenten (2019: 4.729) und 331 Musikvideoproduzenten (2019: 301) umfasste.

13 § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

14 § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

15 § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2020 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. 



Die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	44.936,07	44.936,07	91
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.234,50	57.234,50	53
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	816.524,00	816.524,00	917
		918.694,57	1.061
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.746.559,13		3.591
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	4.999.518,68		4.814
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	641.255,27		642
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 0,00; VJ: TEUR 0	769.389,07		3.294
		12.156.722,15	12.342
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		40.148.887,38	41.848
		52.305.609,53	54.190
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.065,58	25
		53.232.369,68	55.276

PASSIVA	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,43		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)	-18.168,20		-18
		18.168,23	18
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 0,00, VJ TEUR 0,00)		0,00	0
		18.168,23	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	220.455,00		207
2. Rückstellungen für Pensionen	945.930,00		854
3. sonstige Rückstellungen	2.892.700,24		2.118
		4.059.085,24	3.179
C. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN			
1. Rückstellungen für SKE	21.458.798,44		17.217
		21.458.798,44	
		25.517.883,68	20.396
D. VERBINDLICHKEITEN			
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 29.447.899,50; VJ: TEUR 34.801			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 324.201,51; VJ: TEUR 90	324.201,51		90
2. erhaltene Anzahlungen davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 0,00; VJ: TEUR 7.844	0,00		7.844
3. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 28.136.145,299; VJ: TEUR 26.828	27.136.145,29		26.828
4. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 170.570,97; VJ: TEUR 38 davon aus Steuern EUR 0,00; VJ: TEUR 0 davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 0,00; VJ: TEUR 0	170.570,97		38
		27.630.917,77	34.801
E. Rechnungsabgrenzungsposten		65.400,00	61
		53.232.369,68	55.276

0

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		36.331.773,35	30.286
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	260.000,00		1.145
c) übrige	64.563,80		1.241
		324.563,80	2.386
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter (davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0) (davon Gehälter EUR 1.373.265,27; VJ: TEUR 1584)	-1.373.265,27		-1.584
b) soziale Aufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 92.120,00; VJ: TEUR 88) (davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Abfertigungen EUR 0,00.; VJ: TEUR 71) betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 16.247,53; VJ: TEUR 18) (davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 336.080,86; VJ: TEUR 379)	-501.141,85		-511
		-1.874.407,12	-2.096
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)	-80.169,20		-73
		-80.169,20	-73
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.285.219,59		-1.677
b) Eigenanteil	-1.145.168,52		-1.180
c) übrige	-6.532.199,26		-2.357
		-8.962.587,37	-5.214
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		25.739.173,46	25.289
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.139,99	8
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.547,72	10
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ TEUR 0)		-1,37	-32
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		10.686,34	-14
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		25.749.859,80	25.275
12 . Ergebnis nach Steuern		25.749.859,80	25.275
13 . Jahresüberschuss		25.749.859,80	25.275
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-25.749.859,80	-25.275
15 . Bilanzgewinn		0,00	0

**Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Gesellschaft m.b.H., Wien**

	2020 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	25.750
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	80
3. -/+ (-) Gewinn/(+) Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	100
4. Geldfluss aus dem Ergebnis	25.930
5. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	202
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	5.122
7. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-7.165
8. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	24.089
10. - Zahlungen für Steuern vom Einkommen	
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-25.750
9. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.661
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-38
16. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-38
18. + Einzahlungen von Eigenkapital	
19. - Rückzahlungen von Eigenkapital	
20. - Gewinnausschüttungen	
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	
23. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	
24. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.699
14. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	41.848
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	40.149

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsansatz der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 12. August 2021

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Am Heumarkt 7, 1030 Wien

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Martin Brenner
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2021 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Lilo Werbach | edition.werbach.og
ICONS: www.shutterstock.com